



aktuell

Editorial

Liebe Wattwilerinnen und Wattwiler

«Optimismus ist Pflicht. Man muss sich auf die Dinge konzentrieren, die gemacht werden sollen und für die man verantwortlich ist» so der Philosoph Karl Popper.

In den vergangenen Ausgaben des Gemeindeblattes haben wir mehrfach zur laufenden Ortsplanungsrevision berichtet. Mit der Erstauflage im Mai 2025 und der Änderungsaufgabe ein Jahr später konnten die mehrjährigen Vorbereitungen abgeschlossen werden. Dank Verhandlung und Anpassungen wurden zwischenzeitlich diverse Einsprachen zurückgezogen. Der Gemeinderat hat über die letzten verbliebenen Einsprachen entschieden und damit den Rahmennutzungsplan zum fakultativen Referendum freigegeben. Wohl ein administrativer Akt, aber in der Tat ein grosser Meilenstein für Behörden und Verwaltung. Es ist der Schlusspunkt eines intensiven Prozesses und nun folgt die Phase für den «politischen Entscheid». Das Geschäft liegt jetzt in den Händen der Bürgerschaft.

An diesem Beispiel lässt sich der Sinn und die Qualität des schweizerischen Politsystems gut ablesen. Da kommt nicht einfach etwas «top down», nein, es werden Strategien, Massnahmen und Vorschläge zur Debatte gestellt. Viele Themen, Aspekte und Details werden beraten. Vor- und Nachteile werden abgewogen oder zu Stossrichtungen verdichtet. Es geht um konkrete Grundlagen und Zusammenhänge, die breit abgestützt zur Anwendung kommen. Letztlich werden Fragen und Anliegen unseres Zusammenlebens geklärt oder ein Rahmen gesetzt. Dazu und darum hat der Souverän selbstbestimmt den letzten Entscheid.

Wattwil ist der Ort, an dem einiges an Entwicklung stattfindet: Hier wird Aufenthaltsqualität geschaffen, die Gesundheitsversorgung transformiert, Gruppierungen zum Familienzentrum zusammengebracht, Infrastrukturen gemeinsam genutzt, kantonale Schulen weiterentwickelt und die Themen Holz und Energie nachhaltig gefördert. In der anbrechenden zweiten Hälfte der Legislatur geht es weiter mit den Projekten zu Volkshaus Thurpark und Alte Post, Thursanierung, Windpark, Rickenstrasse, Versorgung im Alter. Die nächsten Projekte von privaten Investoren liegen mit den Arealentwicklungen «Lindenhöfe» und «Freudenau» bereit. Die zwei Vorhaben schaffen neuen Raum zum Wohnen, Arbeiten und Begegnen in unmittelbarer Nähe zu den beiden Bahnhöfen Wattwil und Lichtensteig. Auf strategischer Ebene ist der Gemeinderat punktuell auch bereits «in der nächsten Geländekammer». So hat er dem Kanton sein Interesse am Areal der alten Kanti signalisiert.

Vorausschauen, ein Bild vor Augen haben, aktiv sein. Alle Themen sind wichtig und richtig. Also, wir bleiben dran – für Wattwil.

Alois Gunzenreiner
Gemeindepräsident



Sie möchten Ihren Anlass ebenfalls in der Agenda des «aktuell» publizieren lassen? Fügen Sie diesen auf der Website der Gemeinde Wattwil hinzu.

Agenda

Spielabend für Erwachsene

Mo, 2.11./7.12.26, 19.30–22.00 Uhr
Ludothek

Spielnachmittag für Erwachsene

Fr, 13.11./27.11./11.12.26, 14.00–16.30 Uhr
Ludothek

Kirchenkonzert Jodelchörli Alperösli

Sa, 31.10.2026, 20.15 Uhr
Kath. Kirche

Fabio Landert – Die verbotene Frucht

Fr, 6.11.2026, 20.00–22.15 Uhr
Thurpark

SGW Kulturforum /

SAC Sektion Toggenburg

Permafrost im Hochgebirge

Mi, 11.11.2026, 20.00 Uhr
BWZT

Herbst-/Warenmarkt

Sa, 14.11.2026, 08.00–18.00 Uhr
Bahnhof- und Poststrasse

Informationsanlass Bauprojekt

Sanierung/Anbau Pfarreizentrum

Sa, 14.11.2026, 09.00–12.00 Uhr
Pfarreizentrum

Turnshow TSV Wattwil

Sa, 21.11.2026, 13.30 und 20.00 Uhr
Sporthalle Rietwis

Filmklub Zauberalterne

Sa, 21.11./12.12.2026, 10.00–11.45 Uhr
Kino Passerelle

Heilsarmee-Mittagstisch

Di, 24.11.2026, 11.45–13.30 Uhr
Hofjüngerstrasse 15

Zeitgut Kaffee

Do, 26.11.2026, 14.00–16.00 Uhr
Alters- und Pflegeheim Risi

Raclette-Stübli

26.11. – 20.12.2026, 17.00 Uhr
Bräkerplatz

Eidgenössische und kantonale

Volksabstimmung

So, 29.11.2026, Urnenöffnungszeiten

SGW Kulturforum

Moderner Justizvollzug in der Schweiz

Mi, 9.12.2026, 20.00 Uhr
BWZT

Weihnachtsmarkt

Sa, 19.12. – So, 20.12.2026
Zentrum Wattwil

Die vollständige Agenda sowie weitere Details zu den Anlässen finden Sie unter www.wattwil.ch.

Ortsplanung Wattwil: Rahmennutzungsplan wird dem fakultativen Referendum unterstellt



Bild: 2plus.ch | Simon Walther

Der Gemeinderat Wattwil hat einen wichtigen Meilenstein bei der Revision der Ortsplanung erreicht. Nachdem die Einsprachen behandelt und die Dokumente bereinigt wurden, hat der Gemeinderat den Rahmennutzungsplan am 22. September 2026 formell festgesetzt. Dieser wird nun dem fakultativen Referendum unterstellt.

Verfahren

Am 6. Mai 2025 beschloss der Gemeinderat die Revision der Ortsplanung (Zonenplan, Baureglement, Gemeindestrassenplan, Gewässerraumfestlegung). Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Mai 2025 bis 21. Juni 2025. Vorgängig wurde eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Am 21. April 2026 beschloss der Gemeinderat verschiedene Änderungen an der Ortsplanungsrevision. Deren öffentliche Auflage erfolgte – nach Durchführung der Mitwirkung – vom 26. Mai bis 24. Juni 2026. Innerhalb der gesetzlichen Fristen gingen Einsprachen von insgesamt 17 Einsprecherinnen und Einsprechern gegen den Rahmennutzungsplan ein.

Geringfügige Anpassung bei Gewässerräumen

Im Zuge des Bereinigungsverfahrens ergab sich aufgrund einer Einsprache die Möglichkeit, zwei Gewässerräume eines Baches in der Landwirtschaftszone geringfügig anzupassen. Die betroffenen Grundeigentümer stimmten dieser Änderung schriftlich und ausdrücklich zu. Da keine weiteren privaten oder öffentlichen Interessen tangiert werden, konnte hier eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Erledigung der Einsprachen

10 Einsprachen konnten im Rahmen des Bereinigungsverfahrens und durch die beschlossenen Änderungsaufgaben einvernehmlich gelöst und formell zurückgezogen werden. Die restlichen 7 Einsprachen mussten vom Gemeinderat materiell entschieden werden.

Diese Einsprache-Entscheide können erst nach dem Abschluss des fakultativen Referendums und nach der Genehmigung des Rahmennutzungsplans durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) angefochten werden. Die Rechtsmittelfrist für einen allfälligen Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement wird den Einsprechenden rechtzeitig per eingeschriebenem Brief zugestellt.

Referendumsverfahren

Mit der Erledigung sämtlicher Einsprachen und der Bereinigung der Dokumente sind die Voraussetzungen gegeben, um den Rahmennutzungsplan, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Unterlagen können im Foyer des Gemeindehauses Wattwil sowie in elektronischer Form auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Fakultatives Referendum – Rahmennutzungsplan

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 18 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wattwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1)

Gegenstand: Zonenplan und Baureglement

Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2026

Auflageort: Gemeindehaus Wattwil, Grüenastrasse 7, 9630 Wattwil (Foyer) sowie auf der Homepage der Gemeinde Wattwil.

Referendumsfrist: Montag, 2. November 2026, bis Freitag, 11. Dezember 2026 (40 Tage)

Quorum: Für das Zustandekommen des Referendumsbegehrens sind 300 gültige Unterschriften notwendig.

Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs. 1 Gesetz über Referendum und Initiative, sGS 125.1). Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Wattwil einzureichen.



hier mehr ➔

Schutzverordnung – Nachträge

Der Gemeinderat stellte am 11. August 2026 fest, dass die neue Schutzverordnung nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren rechtskräftig ist. Folgende Änderungen hat der Gemeinderat am 22. September 2026 zur öffentlichen Auflage freigegeben:

Revidierte Gestaltungsstudie Brendi

Die Gestaltungsstudie Brendi hat keinen verbindlichen, sondern begleitenden Charakter, dennoch ist sie in Art. 5 Abs. 4 des Schutzver-

ordnungstextes vorhanden. Die bisherige Gestaltungsstudie Brendi wurde überarbeitet. Die neue Version soll nun in der Schutzverordnung verankert werden.

Unterschutzstellung Remisegebäude Scheftenau

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2026 die Änderung der Schutzverordnung betreffend Unterschutzstellung des Remisegebäudes (Vers. Nr. 1229W) als Kultur-

einzelobjekt Nr. 062a erlassen. Das Remisegebäude bildet ein Schutzgegenstand von kantonaler Bedeutung gemäss Art. 115 Bst. g PBG.

Die beiden Nachträge der Schutzverordnung werden vom 2. November 2026 bis 1. Dezember 2026 öffentlich aufgelegt und können im Foyer der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde Wattwil eingesehen werden.

Ersatzwahl Schulratspräsident/-in und zweier Mitglieder des Schulrates

Für den per Ende Januar 2027 abtretenden Schulratspräsidenten Norbert Stieger sowie die beiden Schulratsmitglieder Christian Eicher und Hansruedi Lusti stellen sich nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten für die restliche Amtsdauer 2025–2028 zur Wahl.

Schulratspräsident/-in

- Allenspach Marie (Jg. 1983, Lehrerin Kantonsschule, Wattwil, parteilos)
- Grob Stefan (Jg. 1984, Projektmanager, Wattwil, parteilos)

Zwei Mitglieder des Schulrates

- Allenspach Marie (Jg. 1983, Lehrerin Kantonsschule, Wattwil, parteilos)
- Bleiker Elias (Jg. 1980, Zimmermann, Wattwil, parteilos)
- Foscan Claudio (Jg. 1978, Elektroingenieur, Wattwil, parteilos)
- Gadiant Urban (Jg. 1984, Landwirt, Ricken, parteilos)
- Gasser Urs (Jg. 1965, Sozialpädagoge FH, Wattwil, Die Mitte)
- Palma Lena (Jg. 1986, Fachfrau Betreuung, Betagtenbetreuung, Hausfrau, Ulisbach, parteilos)
- Schlegel Anita (Jg. 1980, Tierärztin, Hausfrau, Wattwil, parteilos)
- Schmid Silvan (Jg. 1992, Leiter Verkauf / Mitglied GL, Mitglied GPK Schulgemeinde Wattwil-Krinau, Wattwil, FDP)
- Zwingli Nadine (Jg. 1975, kaufmännische Angestellte, Wattwil, FDP)

Diese Personen sind auf dem Wahlzettel vorgedruckt. Auf den leeren Linien können andere wählbare Personen handschriftlich aufgeführt werden.

Informationen zur Wahl

Der 1. Wahlgang findet am 29. November 2026 statt. Die Stimmunterlagen treffen spätestens drei Wochen vor der Abstimmung per Post ein. Weitere Informationen zur Wahl sind auf den Stimmunterlagen aufgeführt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist für den 17. Januar 2027 angesetzt. Entsprechende Wahlvorschläge können bis zum 4. Dezember 2026 um 17.00 Uhr bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Die Gemeinde Wattwil betreibt ein Ortsarchiv. Dieses kümmert sich um die Sicherung und Aufbewahrung von historischem Kulturgut von Wattwil. Zur Ergänzung des Teams suchen wir

Ortsarchivar/-in-Stv. und Ortschronist/-in

Wenn Sie sich für die Wahrung der Geschichte von Wattwil interessieren, freuen wir uns auf Ihre Kontaktnahme mit der Ratskanzlei: Renate Brändli, Ratsschreiberin, Tel. 071 987 55 51 oder renate.braendli@wattwil.ch



Fakultatives Referendum

Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg

Politische Gemeinden

Bütschwil-Ganterschwil, Ebnet-Kappel, Kirchberg, Lichtensteig, Lütisburg, Mosnang, Neckertal, Nesslau, Wattwil, Wildhaus-Alt St. Johann

Gegenstand

Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg

Referendumsfrist

Montag, 2. November 2026, bis Freitag, 11. Dezember 2026

Öffentliche Auflage

Die Vereinbarung liegt während der Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro Nr. 207, 2. Etage, Grüenaustasse 7, 9630 Wattwil, auf.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

300 gültige Unterschriften gemäss Art. 14 Gemeindeordnung

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Wattwil, Grüenaustasse 7, 9630 Wattwil, einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Aus der Gemeinde

Individuelle Prämienverbilligung 2027

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2027 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2027 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. **Die Einreichfrist läuft bis 31. März 2027.** Für Anmeldungen, die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.



Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Website www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Jeder Tropfen zählt: Warum unser Wasser Zeit braucht

Trockenheit im Toggenburg – der Schein trügt:

Regen bringt nicht sofort neues Trinkwasser. Nur ein Teil davon gelangt über Wochen und Monate ins Grundwasser. Für ein Glas Trinkwasser braucht es rund 10 Liter Regen.



Trotz der jüngsten Regenfälle haben sich die Grundwasserreserven und Quellen nach dem aussergewöhnlich trockenen Sommer 2026 nicht ausreichend erholt. Deshalb bleibt ein bewusster Umgang mit Trinkwasser weiterhin wichtig.

Obwohl die Vegetation rasch auf Niederschläge reagiert, braucht es Zeit, bis das Regenwasser in den Boden eindringt, durch verschiedene Bodenschichten versickert, bevor es das Grundwasser erreicht und sich auf die Schüttung von Quellen auswirkt. Die aktuellen Beobachtungen bestätigen, dass die Quellschüttungen nach wie vor unterdurchschnittlich sind und die Grundwasserstände deutlich unter dem langjährigen Mittel liegen.

Ein bewusster Umgang mit Trinkwasser ist deshalb auch nach dem Regen weiterhin wichtig. Oft helfen bereits einfache Massnahmen: Wasser nicht unnötig laufen lassen, Wasch- und Geschirrspülmaschinen gut auslasten, beim Bewässern von Gärten gezielt vorgehen und, wo möglich, Regenwasser nutzen.

Die regionalen Wasserversorgungen beobachten die Entwicklung der Quellen und Grundwasservorkommen laufend und treffen die notwendigen Vorkehrungen, um die Wasserversorgung in der Region möglichst sicherzustellen.

Zudem erarbeitete der Regionale Führungsstab in diesem Jahr vorbereitend ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen.

Auch wenn es nach dem trockenen Sommer wieder regnet, gilt:



Die Wiesen sind wieder grün. Unsere Wasserreserven brauchen noch Zeit. Wasser bewusst nutzen. Auch nach dem Regen.

Vorankündigung

Vom 26.11. – 20.12.2026 ist das traditionelle Raclette-Stübli auf dem Bräkerplatz wieder geöffnet. Es wird wiederum von verschiedenen Vereinen betrieben.



**Die Öffnungszeiten
und weitere Informationen
finden Sie hier:**



Littering

Das Thema Littering beschäftigt die Gemeinde immer wieder neu. Viele Quartiere sind mit Unterflurbehältern (UFB) ausgestattet oder werden konventionell mit den wöchentlichen Sammel Touren durch den ZAB bedient. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass sowohl Haushaltkehrich wie auch Sperrgut unsachgemäss entsorgt werden.

Das unsachgemässe Entsorgen von Müll wird geahndet. Für die Ermittlung von Abfallsündern werden stichprobenweise Abfallsäcke nach Hinweisen auf den Verursacher durchsucht. Die Gemeinde Wattwil behält sich vor, auch «gegen unbekannt» Anzeige zu erstatten. Im Sinne eines sauberen Wattwil zählt die Gemeinde auch auf aufmerksame Bewohnerinnen und Bewohner. Bauamtsmitarbeitende (infrastruktur@wattwil.ch, Tel. 071 987 55 30) nehmen Meldungen über unsachgemäss entsorgte Abfälle gerne entgegen. Die Mitarbeitenden des Bauamts sind bemüht, illegal abgelegten Müll rasch möglichst zu beseitigen.

Wichtige Hinweise

Hauskehrich

- ZAB-Gebührenmarken werden nicht mehr verkauft.
- Bereits vorhandene Marken dürfen weiterhin verwendet werden.
- Für die Entsorgung von Hauskehrich sind nur noch blaue ZAB-Gebührensäcke in folgenden Grössen zugelassen: 17 L, 35 L, 60 L, 110 L.
- Schwarze Säcke sind nicht mehr zulässig für die reguläre Abfallentsorgung und dürfen nicht mit Sperrgutmarken frankiert werden. Diese können kostenpflichtig bei easydrive der Zentralen Abfallentsorgung Bazenheid (ZAB) gegen eine Mindestgebühr entsorgt werden.

Sperrgut

- Sperrgut umfasst lose, brennbare Gegenstände wie Kleinmöbel, Matratzen usw.
- Es wird zwischen Kleinsperrgut und Grobsperrgut unterschieden.
- Sperrgutmarken gelten nur für lose Gegenstände, nicht für gefüllte Säcke.
- Die entsprechenden Sperrgutmarken-Gebühren sind in der Abfallagenda aufgeführt

Die ZAB-Gebührensäcke sind bei Grossverteilern erhältlich, Sperrgutmarken erhalten Sie am Schalter der Einwohnerkontrolle.

Gemeinsam für ein sauberes Wattwil. Danke für Ihre Mithilfe!

Bauanzeigen, bewilligte Baugesuche, Handänderungen und Meldungen aus dem Einwohneramt



Alle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.wattwil.ch/aktuelles

Oder abonnieren Sie unseren Newsletter:

www.wattwil.ch/news

[hier mehr](#) ➔

Impressum

Herausgeberin: Politische
Gemeinde Wattwil
Redaktion: Ratskanzlei
Druck: Allprint AG, Wattwil

Auflage: 6/2026, 4800 Ex.
Verteilgebiet: ganze
Gemeinde Wattwil
Kontakt: info@wattwil.ch